

Vorlage an den Gemeinderat

Rhein-Regio Neuenburg Projektentwicklung GmbH; Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadt Neuenburg am Rhein

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

- Die Stadt Neuenburg am Rhein ist mit 10 v. H. am Stammkapital (150.000 DM bzw. 76.694 €) der im Jahr 1998 gegründeten Rhein-Regio Neuenburg Projektentwicklung GmbH beteiligt.

Weitere Gesellschafterin ist die STRABAG Projektentwicklung GmbH. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages und die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse sind der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden; diese hat am 30.06.1998 die Bestätigung nach § 108 i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Realisierung eines Nutzungskonzepts für die ehemalige Zollanlage in Neuenburg am Rhein mit der Zielsetzung der Überbauung der Autobahn zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Gesellschaft kann weitere Vorhaben übernehmen, entwickeln und fördern, wenn diese im Interesse der Stadt Neuenburg am Rhein liegen. Die Aktivitäten der Gesellschaft erstrecken sich im Prüfungszeitraum auf den Ankauf, den Bau und Vertrieb des Objekts „Fridolinhaus“ (Seniorenwohnungen).

- Da der Hauptgegenstand des Unternehmens (Realisierung der Autobahnüberbauung) in absehbarer Zeit nicht zur Umsetzung kommen wird, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der STRABAG Projektentwicklung GmbH vor, die Gesellschaft aufzulösen. Dies ist auch im Hinblick auf die jährlichen Verwaltungskosten der GmbH in Höhe von durchschnittlich 2.100 Euro wirtschaftlich sinnvoll.

Für die Auflösung der Gesellschaft ist vorgesehen, dass die STRABAG Projektentwicklung GmbH den Geschäftsanteil der Stadt Neuenburg am Rhein zum Nominalwert (15.000 DM = 7.669,38 Euro) erwirbt und anschließend die Verschmelzung auf die dann alleinige Gesellschafterin STRABAG Projektentwicklung GmbH vornimmt.

Der Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages sowie die Bilanz des Unternehmens zum 31.12.2021 sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Beschluss über die Veräußerung des Geschäftsanteils ist gemäß § 106 i.V.m. § 108 Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteils zum Nominalwert in Höhe von 7.669,38 Euro an die STRABAG Projektentwicklung GmbH zu.

Herr Bürgermeister Joachim Schuster wird ermächtigt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit den beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.

27.09.2022 / Laasch, Stefan